

## Bachelor-Nebenfach Politikwissenschaft (Prüfungsordnung 2012, besonderer Teil und Studienverlaufsplan)

### II. Die Prüfungen im Nebenfach Politikwissenschaft

#### § 1 Prüfungsausschuss

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bildet gemäß § 9 Abs. 1 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung für das Nebenfach Politikwissenschaft einen Prüfungsausschuss.

#### § 2 Die Orientierungsprüfung im Nebenfach Politikwissenschaft

(1) Die Orientierungsprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Modulen

Nr.	Modul	P/W	Semester						Studienleistung	Prüfungsleistung	LP
			1	2	3	4	5	6			
302	Politisches System der BRD (LA)	P	X						--	LBP	6

LP: Leistungspunkte, P: Pflicht, W: Wahl

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in den in Abs. 1 genannten Modulen insgesamt 6 Leistungspunkte erworben wurden.

#### § 3 Die Bachelorprüfung im Nebenfach Politikwissenschaft

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

- a) den im Rahmen der Orientierungsprüfung erbrachten Leistungen (vgl. Allgemeiner Teil, § 22)
- b) den nachfolgend aufgeführten Modulen:

Nr.	Modul	P/W	Semester						Studienleistung	Prüfungsleistung	LP	
			1	2	3	4	5	6				
006	Analyse und Vergleich politischer Systeme	P		X					USL	LBP	9	
007	Internationale Beziehungen	P			X				USL	LBP	9	
008	Politische Theorie	P				X			USL	LBP	9	
Es ist eines der Module 017 und 018 zu wählen.												
017	Vertiefung Politische Systeme	W						X	X	USL	PL	9
018	Vertiefung Politische Theorie	W						X		USL	PL	9

LP: Leistungspunkte, P: Pflicht, W: Wahl; Modul 017 kann entweder im Winter- oder im Sommersemester belegt werden.

(2) Die Bachelor-Prüfung im Nebenfach Politikwissenschaft ist bestanden, wenn mit den in Abs. 1 genannten Prüfungsleistungen 42 Leistungspunkte erworben wurden.

(3) Die Fachnote im Nebenfach ergibt sich als gewichteter Durchschnitt aus den Noten der Module nach Abs. 1 a) und b). Die Gewichtung ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte der einzelnen Module.